

**Vereinsförderungskonzept Gemeinde Vitznau
Rückerstattung finanzieller Beitrag (für Anlässe ab dem 1. Januar 2024)**

- Beitrag für nicht bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe
oder
 Beitrag für bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe

Verein	
Kontaktperson Name / Vorname	
Adresse	
PLZ / Wohnort	
Telefon:	
Email:	
Auszahlung Bankverbindung mit IBAN-Nr.	
Anzahl *Aktivmitglieder im Verein gemäss letztem GV-Protokoll (beiliegend):	
Anzahl *Aktivmitglieder wohnhaft in Vitznau gemäss letztem GV-Protokoll (beiliegend):	

* inkl. Kinder und Jugendliche sowie Aktivmitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Durchgeführter bewilligungspflichtiger Anlass oder nicht bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe:

Für den Beitrag sind folgende Unterlagen der Gemeindeverwaltung zu Handen: Gemeinderat Kultur und Freizeit beizulegen. (Bitte per Post an Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau oder per Email an: gemeindeverwaltung@vitznau.lu.ch)

Bei nicht bewilligungspflichtige und bewilligungspflichtige öffentliche Anlässe

- Einreichung unterschriebenes Protokoll der letzten GV mit Liste der GV-Teilnehmenden Aktivmitglieder
und
 Nachweis der durchgeführten Anlässe mittels Flyer und/oder print Screen der Anzeigen auf der Tourismushomepage.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____